

Sonnabends, den 20. Majus, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

21.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Dienst oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Dennach Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. allergnädigst resolviret, die wüste und mit Hols beswachsene Oder-Brücher bey Stettin, Garz, Damm, Gollnow und Greiffenhangen in Pommern, Uhdar zu mieten, und solche zu dem Ende an Ein- und Ausländische Privatos, auch ganzen Communen, als Entrepreneurs, zu 1. 2. bis 3000. Morgen, nach eines jeden Convenientz und Vermögen, gegen 10. 12. 15. auch mehrere Grey-Jahre, erb- und eigentümlich, auf Kind und Kindes-Kind, mittels geschlossener und von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, eigenhändig confirmirten Contraten, nicht allein

allein zu überlassen, sondern dieſeſe auch von der Werb- und Enrolirung zu beſpreyen, und ihnen noch andre Gerechtigkeiten, als Mühlen anzulegen, auch Bier zu brauen und ſolches zu verſchenken ic. allers gnädigſt zu accordiren; So wird diesſe hiethurd zu jedermanns Wiffenſtaſt befaußt gemacht, und können dieſtige, wofor Einz als Ausländer, auch ſolde Leute, welche wegen der Enrolirung und anderer Ursache daßber, ſechs Jahr lang außer Landes gewesen, und Lust haben, auf dergleichen anavrageufe Art hielfedſt ſich niedergezaffen, bey der Königl. Preuſſischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin in elden, da dann mit ihnen alles verabredet, geſchloſſen, und ihnen die Verter nach ihrem Gefallen angewiesen werden sollen. Stettin den 27en Januarii 1747.

Königl. Preuſſische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen ſo innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es werden hiermit nodmahlen, und zwar zum leſtenmaſe, die auf der Herren-Trephelt (oder ſogenannten Kloſter-Hofe) belegene, ſehr wohl aptire z. Grundmannſche Häuer, zum Verkauf dargebohnen, und ob ſich zwar einige Käufer daſu gefunden, deren Both aber nicht hinlänglich, und von denen Erden aus gewiſſen Uſachen nicht angenommen werden kan, fo geben doch ſelbige hiermit die Verſicherung, bey einem nur einigermaßen rationaſen Both ſelbige von Händen zu ſchlagen, um ſoviel mehr, ſich dadurch der ſeruen Beschwerde nur einſt zu überheben.

3. Sachen ſo außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Giuds in Stargard, sind folgende Bücher zu haben: 1.) Der Türkische Spion an den Höfen von Europa, oder Briefe, Gedecht-Schriften und Betrachtungen über die daelbst vorgehende Vorſtellungen, den jetzigen Krieg, und die Friedens-Handlung zu Bredt betreffend, 8. Brancff. 1 Athl. 8 Gr. 2.) Rückſt. Abhandlung vom Horn-Wieh, nebst dessen Berichten und Gutachten von der Horn-Wieh, 8. 4 Gr. 3.) Catalogus universalis, oder Verzeichniß derer Bücher, welche in der Franck- und Leipziger Öſter-Rieſe des jetzigen 1747en Jahres, entweder ganz neu gedruckt, oder ſolzten verbessert wieder aufgeleget worden ſind, auch inſtünftige noch herauskommen ſollen 4. 2 Gr. 4.) Wohltheime z. Predigten von der Ruhe der Seele, die aus der wahren Liebe entſtehet, und von den Eigenschaften der wahren Jünger Christi, 8. 3 Gr. 5.) Begebenheiten der Gräfin von Mirol, oder die betrübten Würdungen der Liebe und Eiferſucht, aus dem Franckſiſchen des Marquis d'Argens überfeht, 8. 4 Gr. 6.) Die Begebenheiten der Madame Eronel, mit dem Junaym's Rediblions, 8. 4 Gr. 7.) Betrachtungen (geſtreiche) von der menſchlichen Seelen, ic. 8. 8. Gr. 8.) Hagemanns-Betrachtungen über die göttlichen Erfcheinungen im alten Taſtentum, und die darinien geoffenbarten göttlichen Vollkommenheiten, 4. 8 Gr. 9.) Brants aufzichtiger und gewiſſenhafter Land- und Bauren-Doctor, 8. 4 Gr. 10.) Kochs Denclial der Gerichte des Herrn über Pommern und Rügen, in 2 Predigten, 8. 3 Gr. 11.) Die erstaunlichen Wirkungen der Sympathie, oder die Begebenheiten des Herrn ***, 8. 8 Gr. 12.) Meyers Unterricht von der Geſchaffenheit und dem Gebrauch der Vergroßerungs-Gläser und Teleſkopien, mit Kupfern, 4. 8 Gr.

Als bis im Königl. Amts Colbag belegene Elebiche Oder-Mühle des Müller Bodenkengels, wegen einer von dem Müller Koltermann ausgelagerten Schuß-forderung, öffentlich verlaufen werden ſoll; Und daſu Terminus auf den 18ten Maius, 1ſten Junius und 12ten Juliius a. c. präglicher; So wird ſoldes hiess durch jedermannlich beſtand gemacht, und haben dieſtige ſo ſolche Mühle zu laufen belieben, ſich in geſuchten Terminis im Königl. Amts einzufinden, ihr Gedoch zu thun, und zu geradzuſetzen, daß im leſten Termiño, ſolche dem Meiftbliebenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter daſeigen gehörēt werden ſolle. Nachdem der entwidete Buchdrucker Johann Hinck zu Tempelburg, der Königl. Manufactur-Eaffe an Worſchuß-Geldern 25 Athl. 1 Pf. ſauligſt geblieben, und nichts als sein lediges Haus hinterlaſſen, welches auf Veranlaſſung des Herrn Fabriquen-Commissarii Filius, zu Befriedigung der Königl. Fabriquen-Eaffe plus licentia von dem Fabriquen-Inspector Herrn Pingel hielfſt verlaufen werden ſoll; So wird Terminus daſu auf den 12ten Junii a. c. angeſetzt, in welch em dieſtige, ſo Belieben haben, das in der Eronchen Straße zu Tempelburg, zwischen Meißter Martin Dithernern, und Meißter Lorenz Dragen inne belegene Hinckſche Haus zu erlaufen, ſich Vormittags um 9 Uhr zu Rath-Hause melden, ihrer Both ad Protocolum geben, und der Meißtliedhende verſichert ſeyn, daß ihm ſoſot das Haus gegen baare Beſzahlung addicirt werden ſolle.

Demnach die Königl. Hochpreuſſiche Krieges- und Domainen-Cammer unterm 12ten Octo. a. p. verordnet, daß alle diejenigen Häuer in denen Pommerschen Städten, ſo nur unters Dach gebracht, oder noch nicht ausgebauet, ſolſtig noch nicht bewohnt ſeyn, wenn die Eigenthümer ſolche nicht ausbauet, und nicht in einem wohnhaften Stande bringen wollen, öffentlich leictet, und denen Meißtliedhenden, ſo ſie außen zu wollen, zugeklaget werden ſollen. Und da auf der Königl. Amts-Trephelt zu Ustermünde, drey unqueſte Häuerne und unbevohnete Häuer ſiehen, ſo nun ſhien über 10 Jahre her unausgebauet und unbewohnt geſtanden,

standen, denen Erben des verstorbenen ehemaligen Scharmügelischen Glas-Hütten-Pächters Herrn Johann Georg Gundelach zugehören, welche in Küdec, Lauenburg und Mecklenburg weit auseinander wohnen, und diese Häuser nicht ausbauen, sondern also, wie sie jeso sind, verkaufen wollen, die Königl. Hochpreußische Kriegs- und Domänen-Cammer auch auf geschehene Anfrage unterm 2ten Aprilis und 1ten Maius c. vers ordnet, daß nach dem Königl. Decret vom 1ten Octobr. 2. p. mit diesen Häusern verfahren werden solle; So wird solches denen Gundelach'schen sämtlichen Herren Erben, und einem jeden hiermit öffentlich kund gemacht, denen Gundelach'schen Herren Erben darum, damit sie davon Nachricht und Wissenschaft haben mögen, und denen Käufern, damit sie sich gehörig melden können.

Es sollen Kraft des Königl. allernächstesten Decreti vom 1ten Octobr. 1746, und Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Decretorum vom 26ten April, und 1ten Maius c. die 3 unausgebauten und unbewohnten, auf der Königl. Amts-Greifheit zu Ueckermünde liegenden Gundelach'schen Häuser, öffentlich verkauft werden, und werden dazu Licitationes-Termine auf den 31ten Maius, 15ten und 28ten Iunii c. hiermit angesetzt. Es können also diejenigen, so diese Häuser einkönen, oder alle 3 zusammen an sich zu kaufen Lust haben, in denen angefeschte Licitation-Terminen zu Ueckermünde im Königl. Amts-Gericht bey dem Herrn Amts-Nothario Reibisch einfinden, oder bey dem Herrn Bürgermeister Müller dafelbst, als derer Herren Gundelach'schen Erben Gevollmächtigten sich angeben, und auf die Häuser biehen, da denn denen Meistbietenden sollte in ultima licitatione Termino zugeschlagen werden sollen.

Zu Stolpe sollen nach Königl. allernächstesten Verordnung, nachstehende kleine Cämmerey-Pertinenzen von neuen licitari werden, als: 1.) der alte Wein-Keller, 2.) der Wein-Schank, 3.) die Woge, 4.) der Hopfen-Schafel, 5.) die Wohnung der Rath's-Apotheke, 6.) die Küster-Wohnung, 7.) die Stadt-Schänke, 8.) die Wohnung des alten Stadt-Kellers, 9.) die Stube über dem Lazareth, 10.) die Magazins-Scheune, 11.) Eine Stube in dem Lazareth, und 12.) Eine Wude beym Mündt-Hofe; Wer nun von sohasen Rathshaus, theilz zu kaufen, ist zu mischen Lust und Belieben hat, wolle sich den zoten May dafelbst zu Rathshause melden, und darauf biehen, da dann plus licitanti das Stück, so er Kaufs- oder Mietesweise erstanden, bis zur allergrößtsten Approbation zugeschlagen werden soll.

Es ist in Stolpe bey dem Salz-Zuden Moses Abraham, eine kleine wohl proportionirte Orgel zu verkaufen; Derselbe so daju Lust hat, las sich in Stolpe bey denselben melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Prediger in Buhlar bey Stargard, sind 2 breite Wagen, so wenig gebraucht, und in der Stadt gut gemacht sind, zu verkaufen. Wer zu denselben Lust hat, wolle sich für ein billiges erhalten.

Es soll zu Gollnow das alte, an der Mauer beym Stettinischen Thor stehende Sprünen-Haus, da es nicht mehr zu gebrauchen, plus licitanti verkaufet werden, wozu Terminus licitationis auf den 2ten Julli angesetzt. Wer also solches kaufen will, las sich in Termino des Morgens um 10 Uhr zu Rathshause dafelbst melden, seinen Voht thun und gewartigen, daß solches plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch die Approbation darüber verhaftet werden solle.

Aller Aebten der Colbergischen Cämmerey, mit Adprobation Einer Hochverordneten Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer 8 Morgen, von den am Werderischen Wege belegenen Stadt-Acker verkaufet werden sollen, und darauf pro Morgen 40 Rthlr. geboten worden; So wird solches hiermit öffens-lich befindt gemacht, und im Fall jemand zu diesem Acker Belieben hätte, auch ein mehres dafür zu ges den gemeint, hat er sich deshalb binnen 4 Wochen zu Rathshause zu melden, und zu gewärtigen, daß vor dem Meistbietenden zur Königl. Adprobation referiert werden solle.

Nachdem in denen vorigen Terminis licitationis, wegen der Cämmerey-Scheune zu Colberg, auf den Stadt-Hofe, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher eine Königl. Preuß. Pommersche Hochvers ordnete Kriegs- und Domänen-Cammer geordnet, daß dieselbe obermahlen zum Verkauf per modum licitationis ausgebothen werden solle, und dazu einen Terminus definitivum angubrahmen: So wird dem Publico solches hierauf befindt gemacht, und können diejenige, welche entslossen selbige zu kaufen, sich den 29ten Maius c. dafelbst zu Rathshause melden, darauf biehen und gewärtigen, daß vor dem plus licitanti alsdenn referiert werden solle.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Neutworp 40 Schock Stoff nebst dem zugehörigen Bodens Holze verkaufen, welche im Besitz der Cämmerey verkaufet werden sollen; Da nun heuzu Terminus auf den 24ten Maius und 2ten Juniti c. angesetzt; So können diejenige, so Käufera dazu abgeben wöllen, sich alsdenn zu Rathshause melden, darauf biehen und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches sofort zugeschlagen werden solle.

Als des seligen Herrn Sandow's Kinder erster Ehe, ihre auf den Pribitzchen Stadt-Felde belegene Landung zu verkaufen willens, so dienen denen etwanigen Herren Liebhabern zur Nachricht, daß dieselbe besteht in 1.) drei Werte Morgen Haupt-Stück nach Alsch, das oberste Ende am Stettinischen Wege, zwischen dem Herrn Cämmerey Moderishy Felde und dem Herrn Nector Blindow-Stadt-werts belegen. 2.) 1 Morgen Haupt-Authe zwischen seligen Postmeister Danzen Erben Stadt, und dem Herrn Cämmerey Moderishy Felde werts belegen. 3.) Drey Werte Morgen Haupt-Stück aufm Wodlin, in vorders-ten Felde, Felde werts des Schulzen von der Altstadt Wildnows Kindern belegen. 4.) Ein und ein hals der Morgen Haupt-Stück im Felde nach Repenow, zwischen Herrn Pastoris Böhmers Kindern Stadt, und

der Frau Präpositin Horpen Erben Feld werts belegen. 5.) Ein Morgen breite Wieruthe zwischen Herrn Hector Blimdon Stadt und Herrn Cämmerer Moderithy Feld werts belegen. 6.) Ein halber Morgen Neun-Authe, zwischen den Herrn Cämmerer Giesen Erben Stadt und dem Herrn Cämmerer Moderithy Feld werts belegen. 7.) 1 Morgen schmale Wieruthe, zwischen Herrn Pastoris Kindern Stads und den Soldat Bleck Feld werts belegen. 8.) Sieben Achtheil Morgen Werder-Land, zwischen dem Herrn Hector Blimdon Stadt und dem Brauer Dobith Feld werts belegen. Und wie nun hieby 3 Schufel Weizen und 2 ein halber Schufel Roggen-Aufstaat befindlich, so hoffet man um so ehe Liebhabere dazt zu finden, welche sich sobann zu Stettin bey dem Herrn Procurator Hasselborg, oder Herrn Kaufmann Brunnemann zu melden belieben, da dem Besitzer nach accordirt werden soll.

Als von der Königl. Neumärkischen Regierung zu Eüstrin, des Obriss-Plenkenant von Marwitz Güther, Hohenlübbecke, Niederlübbecke und Berlinden, im Königsbergischen Kreise belegen, welche derselbe zu Verfeindung seiner Creditoren zu verfauen resolviret, obemahnen subhastet, nachdem der vormalig Kauf gewisser Uthsatzen halber rücksägsig geworden: So ist auf Ansuchen gemeldeter Königl. Regierung ein Subhastations-Patent mit der Tore, welche sich auf 112905 Thlr. 14 Gr. belauft, bey der Königl. Pommerschen Regierung hieselft in loco publico angreift, und darin der 26 Junii nochmals pro Termino angesetzt: Es wird verbotwen solches biemit befandt gemacht, damit die Liebhaber zu obemahnen zu verlaufenen Güthern sich ausdrin, nemlich den 2ten Junii zu Eüstrin einfinden können. Signat. Stets im den 8ten Maij 1747.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierungs-Tanze.

Dennach von der Königl. Neumärkischen Regierung, auf Anhalten des Hauptmann von Bourasdorff auf Wellenthin, dessen in dem Goldinsen Kreise belegenes Guth Wellentin, woron sich die Commissarische Tore auf 66737 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. belauft, subhastet, darauf auch in dem leßtern Termine 46000 Rthlr. gehobben; aber nadmahlis Terminus licitionis auf den 2ten Junii c. anberaumet, und desfalls das Subhastations-Patent mit der Tore anderweit auf gebahrter Neumärkischer Regierung Requisition bey der Pommerschen Regierung zu Stettin in loco publico angreift: Als wird solches hiermit gebührend befandt gemacht, damit die Liebhaber oder Käufer sich in dem unterrahmten Termine den 2ten Junii zu Eüstrin einfinden mögen. Signatur Stettin den 2ten Maij 1847.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird des verstorbenen Kürschner, Meister Schillings Wittwen Haus, welches alßher am Kohlmarkt belegen, in dem Redts-Tage nach Trinitatis bey dem losamen Stadt-Gericht, vor und abgelaßen werden; welches biemit gehobt und gemacht wird.

Der Pantoffelmader Meister Christoph Harder verläßt bey hiesigen losamen Stadt-Gericht, in dem Redts-Tage nach Trinitatis dieses Jahrs, sein Haus in der kleinen Papen-Strasse, zwischen des Schneider Meister Conrad Bohmanns und des Handelmauers Meister Ambroßius Eichendorfs Häusern inne belegen; welches biemit gehobt und gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Naddem zwischen Herrn Wilhelm Geltinger, und dem Altermann des Schneider-Amts Meister Michael Petersohnen zu Wollin, ein gerichtlicher Laufch-Contract wegen ihrer Häuser getroffen worden; So wird solches jedermannig nach Königlicher allergnädigster Verordnung hiedurch notificirert und der Landt gemacht.

Zu Pyris verkaufte Gottfried Neese, einen halben Morgen Werder-Land, zwischen der Gaulen-See und den Haus-Wiesen, und zwar dafelbst zwischen Schadshneider Land und Herrn Elias Kistmachers Feld, werts belegen, an den Klein-Bürger Jacob Giedern auf dem Stadt-Rechte, um und für 25 Thlr. Tersminus der gerichtlichen Abjuration ist auf den 21 Junii c. anberaumet; Welches hiebvr通知りて wird.

In Regenwalde verkaufte die Kirche dafelbst eine Wieruthe bey der Wiese im Ober-Felde, von der Schade-Authe an gehend, bis an die Wiese, zwischen Johann Maassen Feld werts, und Michael Sahnens Stadt-werts, für 15 Gr. Kauf-Preuum; welche Wieruthe Landes der Bürger Christoph Götter junior, der Kirche in anno 1742 laut Protocoll vom 27en Augusti für Schuld überlassen, und woraußer er bis dor die jährlichen Zinien, à 12 Gr. von vorgedachten 1742ten Jahre, bisher restet; an den Bürger David Jauden. Welches Ordnuung, genöß össentlich befandt gemacht wird.

Es verkaufte Johann Tesno zu Nauaardt, einen Kamp Land, an den Brauer Herrn Sachen, vor dem Greifensegger Thor, zwischen Philipp Krüger, und der Frau Palleschen belegen, so zu jedermanns Wissenschaft biemit befandt gemacht wird.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll in der Frau Hauptmannin Freudenthauße in der Wall-Strasse allhier, das ganze Ober-Haus, worin 4 Stuben, ein kleiner Vorraum, eine Cammer und Käde, Boden und Keller vorhanden, vermietet werden. Wer also dazu Lust und Belieben hat, kan sich bey obengemeldter Frau Hauptmannin hieselbst melden, und wegen der Miettheit accordieren; Es kan auch eine Stallung und Wagen-Remise das bey abgelassen werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Als durch Ableben der Frau Prepositin Hoppen, die alte Präpositur zu Prigis ledig steht, welches Haus mit guten Zimmern verfchent und von allen Oneribus befreit ist. So wird solches hiermit zur Miettheit ausgeschoben, und können diejenige, so Lust haben solches zu mieten, bey dem Herrn Syndico Bötticher, als Provisor der Kirchen sich angeben und Bescheides gewärtigen.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pacht-Jahre wegen der in dem Wahlenbergschen Mevler-Amt Colbas, zu schwelenden Weypde-Absc., auf Lucia dieses Jahres zu Ende gehen, und zu denen anderweiten Verpachtung Termini Licationis, auf den 4ten, 21ten und 20ten Junius s. c. angesetzt; So wird solches hiedurch jevermünlich bestandt gemacht, und können die Liebhaber sich sobath Vermittlungs auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einstinden, ihren Both ad Protorium geben und gewärtigen, is mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird. Signatum Stettin den 4ten Maius 1747.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Dom. innen-Cammer.

Auf dem außerhalb Mellen von Stettin an der Oder belegenen Gräflichen Weichau, den Gute Schönen wird ein Fischerverlangen; Solte sich jemand finden, der diese Pacht zu entrichten Lust hätte, und gute Accretats behringen kan, wolle sich bey der Gräflichen Herrschaft zu Danzig melden und gewärtigen, das auf billige Conditiones mit ihm soll geschlossen werden. Auf nächstcommenden Johannis kan er schon zuschreien.

Es soll bey dem Hochadelischen Gute Klozow, im Schwedischen Vor-Pommern, die Fehre auf der Meene, wobei eine gute Fischererey, nebst der freyen Krug-Lage, anderweitig auf kommenden Michaelis verpachtet werden; Es ist daben freyes Holz, der Pächter tan und zwey Pferde, sechs die acht Kühe auf der Hochadelischen Weypde frey halten, und zahlt der Pächter jährlich 50 Rthlr. und bey seinem Anprze 100. Rthlr. Vorabfuß zur Caution; Wer also hiezu Genügen træget, kan sich bey dem Herrn Horn zu Klozow melden, und die nähere Condition erfahren.

9. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Friedrichswaldischen Arentdator Christoph Wittenhagen, ist diese vergangene Nacht eine schwarze Suite von der Weypde gestohlen worden; Hinten hat sie einen weissen Fessel, einen kleinen Stern vor dem Kopf, und ist daby ein stachles Pferd. Wer davon etwa einige Nachricht geben kan, soll einen außen Recompenz haben.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des Bürgers, Löß und Kuchen-Beckers, Meister Christoph Gehrkens auf der grossen Lastadie allhier, zwischen des Königl. Schiffs-Baufmeisters Herrn Wellmanns, und des Lohgerber Reben Witwe Häufers inne belegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Wiese, soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Trinitatis bey dem lobhaften Lastadischen Gericht vor- und abgelassen werden; Wer also ein gegründetes Jus contradiend, daran zu haben vermeint, kan sich in Termino dafelbst melden und Bescheides gewärtigen.

Es soll des Maurermeisters Johann Wilhelm Lory, am Rossmarke allhier belegenes Haus, cum perenniori in einem loslichen Stadt-Gericht nächstcommenden Rechts-Tage, den 2ten Junius c. Vormitz-Tags gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer nun daran Ansprache zu haben vermeint, kan sich alsdann dafelbst einstinden und seine Tura wahrenehmen.

Es soll des seligen Siegen Witwen Wiese, zwischen Martin Siboltien Witwe, und dem Zoll-Strom inne belegene, im Rechts-Tage nach Trinitatis, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer also hieran Ansprache zu haben vermeint, kan sich in Termino des 2ten Maius, Mergens um 9 Uhr, im Lastadischen Gericht allhier melden und Bescheides erwarten.

II. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Gützow verkauft der Schuster Meister Christoph Schröder, sein gegen das Königl. Amt über belegene Haus, an den dortigen Schwarz- und Schönfärbler Meister Christoph Pasten; So hiemt Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und wird der Käufer sich binnen drei Wochen den Kaufdienst vom Königl. Amt fordern.

Es verlaufen des seligen Herrn Hof-Math. Klozen Kinder, dero zu Colberg in der Brodscharren-Straße belegenes Wohn- und Brau-Haus, an den Lachsänger Andreas Projahn; so hierdurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und diejenigen, so wider diesen Kauf und Ausschaltung des Geldes am gebadte Kinder etwas einzuhenden haben, ihre Juris dñnen 4 Wochen, in foro competenti, wahrzunehmen erinnert werden.

Zu Mariensties hat der Krüger Friderich Zieba, mit Einwilligung seiner Frauen Geschwister, des Friderich Zadow, und der Sophia Charlotta Zadowen, den Marienstieschen Krug, mit allem Zubehör, an den Zimmer-Meister Voorn, und dieser wiederum denselben an dem Herrn Amts-Auditorius Nakken, erlich verkaufst; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und haben alle, so an diesem Kruse, oder des Friderich Ziebischen Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeynen, sich innerhalb 14 Tagen, auf dem Königl. Amt Mariensties zu melden, müssen der Käufer das vergildene Kauf-Premium auf Trinitatis bezahlen, und hies nächst niemanden responsible seyn will.

Vor denen Königl. Preuß. Städts-Gerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditoren, so an Hn. Martin Rummens aus Bercklow verden, auf dem Altstädtischen Hause zu Prenzlau in aller Schlägen belegenen Hufen Landes, welche derselbe mit Bewilligung seiner Ehefrauen, Rebecken Vordarben, an den losigen Bürger und Brauer Helmfried Zesing, für 1550 Mthl. verkauft, eitigen Ans- und Zuspruch haben, auf den 1ten Junius c. Morgens um 9 Uhr, peremtorie, ad liquidandum et justificandum praetensa, zu erscheinen sub pena perpetui silentii citetur.

Sind schon für einige Wochen die Restanten, so in der den 6ten Maius a. p. gewesenen Ronnenbergischen Auction, einige Sachen erstanden, erkunnt, ohne fernere Zögern, der restirende Gelder an das Königl. Amt abzuführen, oder darauf die Execution zu gewärtigen, dessgleichen ist der Cannenberg, nebst allen seinen Schuldnern, so eine rechtliche Forderung an ihn zu haben vermeynen, öffentlich durch die Intelligenz peremtorie, sub pena præclusi auf den 20ten Martins a. c. citetur; dieser aber so wenig in Person, als durch einen Gevollmächtigten erschienen, daher hiemt Terminus ultimus auf den 17ten Junius a. c. præfaret wird, und hierdurch nochmahlen vor das Königl. Bürgenvorwaltsche Amts-Gericht bemeldeten Tages, fréhe um 9 Uhr, zu Schloß zu erscheinen, der obgedachte Cannenberg, nebst allen denjenigen, so von ihm rechtliche Forderungen haben, citetur werden; Es erscheinen nun sobann dieselben oder nicht, so soll derer sich sodann meidenden Creditoren Forderungen ad Aia verzeichnen, und darüber ohne ferneres Hören des Cannenberg's, in contumaciam erkannt, und er hieraufschmit denen sich nachher noch anzuges benden Schuldnern nicht weiter gehetzt, sondern præcludret und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll; Immassen des Königl. Amt einmahl von dieser verdreßlichen Sache entledigt und sie zu Ende gebracht wissen will. Zu dem Ende denn auch die Restanten hierdurch nochmahlen erinnert werden, dero restirende Gelder sofort abzuführen, damit sie nicht executive dazu angehalten werden dürfen.

Zu Neu-Stettin verkauft Herr Woyde, sein in der Kirchen-Straße, zwischen Böttcher-Wiglasen und dem Brauer Sebier innen belegenes Wohnhaus, an den Astromacher Meister Johann Lüschow, für 42 Ml. So nun jemand wider diesen Verkauf etwas zu sagen hat, muß er sich binnen vier Wochen zu Rathhaus se melden.

Zu Neu-Stettin hat der Herr Pastor Müller a. Namelo, in ultimo Termino Licitacionis, den 10ten Aprilis c. des Kaufmann Schülzen Schäfer, als plus Licitans, für 1000 Mthl. erb- und eigentümlich erstanden, und ist Terminus Salutio[n]is, auf den 12ten Junius c. angesthet, daher alle und jede Creditores, so etwa eine Ansprache an gedachte Schülzen-Schäfer zu haben vermeynen, hierdurch sub pena præclus citetur werden, in Termino præfixo, den 12ten Junius c., zu Rathhaus sich zu melden, und ihre Forderungen zu verfestigen.

Zu Gützow verkauft der Gattler Meister Tobias Schröder, sein am Markt belegenes Wohnhaus, an den Böttcher-Sellen Ernst Krüger, da denn zugleich dieser Ernst Krüger, sein eben daselbst belegenes Haus, an den Kleinmünze Gottfried Pasten verkaufst; welches hiemt Königl. Verordnung gemäß und gethan wird, damit wenn jemand wider den Verkauf dieser beiden Häuser mit Redt etwas einzuhenden hat, er sich gehörigen Ortes melden könne, indem beide Käufer nach Verlauf von vier Wochen sich ihre Kauf-Briefe vom Königl. Amt ertheilen lassen werden.

Zu Stolpe haben in vorgewesenen dreyen Terminis, die Erben des seligen Bürgers und Goldschmiedes Herrn Hoppen, die nachgelassene Immobilia, als das Haus in der Mittel-Straße nahe am Kirchen-Hause, so der Herr Pastor Lange dwohnert, und an einer wüsten Stelle, denn auch den Garten vom Mühlentore, hinter den Holz-Stapeln an der Ecke belegen, nicht annehmlich verkaufen können, und ist daher, damit sich bekmels

bemeldete Erben desto besser vereinbahren können, ein anderweitiger Terminus zur Eicitation auf den 1^{ten} Junius bestellt werden, als welches auch hierdurch bestellt gemacht wird, damit Liehabere zu einem oder dem andern ob bemeldeten Stücke sich dagebst zu Rahthause melden und darauf biehen können, da sodann das Stück so erkannt, plus Licitans zugeschlagen werden soll. Creditores omnes et singuli aber haben in eodem Termino ihre lura sub pena præclusi et perpetui silentii wahrzunehmen.

Als des verstorbenen Bürgers und Altermans der Kleinstmiede, Meister Gottfried Jonassen zu Greiffenhagen, hinterlassene Immobilias, so in einer alten Wohnstube und i Morgen Landwiese bestanden, theils dringenden Schulden haber, theils zu Abfindung der Tochter ersterer Ehe, an den Meistbietenden verkaufet werden müssen, und der Einwohner in Woltersdorf Christian Ulrich, solche Stiche ut plus licitans, für 90 Rthlr. erstanden; So wird solches hierdurch Königl. allernädigster Verordnung gemäß bestellt gemacht, auch zugleich sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Jonassen zu Greiffenhagen hinterlassene Immobilias einige Aufsprache zu machen vermeynen, hierdurch admittirt, in Termino præfixo, den voten Majus daselbst zu Rahthause zu erscheinen, und ihre lura sub pena præclusi wahrzunehmen.

Es hat der Zeugmacher Christopf, Schuale zu Stargard, des seligen Secretari Hingens Haus in der Johrenstrasse vorm Pris, den Thore, im Barischen Concurs für 250 Rthlr. erkauft, und das Kauf-Pretium des reits ad depositum an das Königl. Hof-Gericht völlig bezahlet, worauf ihm auch auf bevorstehenden Johanniss die Verlassung gegeben werden soll; Und wird solches hierdurch öffentlich bestellt gemacht, damit diejenigen gen, so etwas darwider eingewenden, sich bei dem Königl. Hof-Gerichte melden können.

Da vermöge gerichtlichen Verordnungen vom 17ten April. a. c. dem Kaufmann Jacob Hansen zu Colberg, auf dessen Forderung an den Kaufmann Philip August Gumm, von des leystern, in der Polnawischen Heide gesetztem Holze 150 Grenze, und 600 Stück eidente Ädye zugeschlagen worden; So wird solches hierdurch bestellt gemacht, damit derjenige, so daran einige Aufsprache zu machen sich berechtigt zu seyn meyne, innerhalb drei Wochen sich bei dem Königl. Hof-Gericht zu Edelstn melden möge: nach Verlauf solcher Frist aber wird fernere Aufsprache nicht mehr statt finden.

In Wangen verkaufet der Cammerer Herr Mowinckel seinen Garten, mit denen darin stehenden Bäumen, hinter seiner Scheune auf dem Upstall, welche er von Herrn Peter Lütken gekauft, an des Herrn Landschaffts von Borcken Gärtner Martin Delingen, für 18 Rthlr. Hat nun jemand hieran eine Ansprache oder Prätenzion, derselbe kan sich innerhalb 14 Tagen beim Magistrat in Wangen, oder bey dem Verkäufer in Dabek angeben, weiter er hemächst nicht soll gehorcht werden.

Zu Lübeck verkaufet der Bürger und Schuster Meister Friedrich Mittelstäde, seinen Garten im Elsenbrücke, zwischen Georgen Möuden und Christoff Peters innen belegen, an den Bürger und Leinweber Meister Johann Christopf Berghofsen, für 4 Rthlr. und soll die Verlösung den 1ten Jun. c. gerichtlich geschehen; Wer also darwider etwas einzuwenden hat, kan sich beim dazigen Magistrat anzeigen oder in Termino melden.

Zu Lübeck verkaufet der Bürger und Schuster Meister Johann Bildmann, ein Ende Landes im langen Ewelschen Felde, zwischen Herrn Hauptmann von Borcken, und Verkäufers Landung innen belegen, für 24 Rthlr. und Meister Ephraim Gänke, Bürger und Schuster, ein Ende Landes im Großwischen Felde, zwischen Philipp Legner und Johann Bildmanns Landung innen belegen, für 10 Rthlr. an den Bürger und Tuchmacher Johann Jacob Minckloß; Solte nun jemand darwider etwas einzuwenden vermeynen, derselbe kan sich beim Magistrat daselbst, den zoten Majus melden, alst denn die Verbeschreibung gerichtlich das über soll vollzogen werden, oder er hat zu gewarten, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als zu Stettin bey dem Stifte des Armen-Kastens, ein Capital von 200 Rthlr. abgegeben worden, und wiederum zinsbar bestätigt werden soll; So kan derjenige, so dazu Belieben träget, und die erste sichere Hypothek stelle, sich bey dem Directore Herrn Hof-Rath Sander melden.

Es sind bey der Kirche zu Gylhorn 114 Rthlr. vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Solte solche jemand zu übernehmen Lust haben, und Praestanda praestiren können, kan er sich bey dem dortigen Proposito Maistro melden.

So jemand willens ist, 50 Rthlr. gegen sichere Hypothek und landäublichen Interessen vorsorge zu melden bey dem Outhmacher Meister Lygo, oder bey dem Segelmacher Johann Fr. Brätschen in der Frauen-Straße althier.

Weiln bey der Holden-Hospital Cassa ein Capital von 200 Rthlr. füchanden, so auf Acker und ansdere Landung, mit der ersten gerichtlichen Hypothek zinsbar sellen bestätigt werden; So können diejenigen, welche die erforderliche Sicherheit zu geben im Stande sind, sich bey dem Capituli Syndico Kundenreichen in Colberg melden, und nähern Bericht gewairtis seyn.

Es sind 100 Flc. Kinder-Gelder bey Joachim Schmidt jun. auf der Lastadie baar fürchanden; Wenn nun jemand dieser benötigt, und mit sicherer Hypothek sich legitimiren kan, derselbe hat sofort gegen ers Wehnte Sicherheit dieselbe in Empfang zu nehmen.

Ohnweik

Öhnweit Dr. pton an der Tollensee, in der Lückenjinschen Kirche stehen 50 Rthlr. bereit, so jünbar ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand solche Gelder nach dem Reglement von 1742. aufzunehmen gesonnen, und Präsida prästren will, kan sich bey Herr Pastor Müllera in Elzow anzeigen, und auf fünftigen Johannis Tage diese Gelder heben.

Da gegen vorstehenden Johannis ein Capital von 80 Rthlr. Pommersch, bey der Dräcker Compagnie einkommen wird, welches anderwirt gegen jüngstlicher Sicherheit, und zwar auf der ersten Hypothec, und laut publichen Interessen ausgethan werden soll; So hat man dem Publico solches zu retten wollen, und könnten sich dienstigen, so diese Anleihe belieben, und die verlangte Sicherheit zu prästren vermögen, bey denen Herren Alterleuten der Dräcker Compagnie, in specie aber bey den Administratoren der Compagnie Herrn Barthol. Griesner melden.

13. Avertissements.

Die Herren Interessenten der Magdeburgischen Fransösischen Armen Lotterie werden hienmit beauftrigt, daß bey dem Spradmeister Mons. Jeaon, diejenigen Losse, die nicht vor dem 25ten dieses Monaths verwechselt werden, „an andere verkaufet werden sollen. NB. Es sind schon einige abondonierte Losse zu der dritten Classe, à 18 Gr. zu bekommen.“

Alle Magistratus in Colbers, aus dem disjährigen Kalender wahrgenommen, daß der besige Jahr markt, so jährlich im Juli einfällt, auf 4 Wochen extendirt worden; Nach denen ergangenen Königl. Rescriptis decisivus aber, derselbe nur 8 Tage stehen soll. So wird dieses dem Publico hiedurch zur Nachricht befindt gemacht.

Sechste Lotterie, der Stadt Cranenburg im Herzogthum Cleve, von zweymahl hundert sechs und achtzig tausend Gulden holl. cour. Abgeschlossen den 12. Decembr. 1746. bestehend aus 20000. Loosen und 10044. Preisen und Prämien, also noch kein Null gegen einen Preis oder Prämie, vertheilt in 4. Classen:

als

Erste Classe	1 Rthlr.	2 Gr.	Zweyte Classe	1 Rthlr.	15 Gr.
1 Preis von	3000	-	Gl. 3000	1 Preis von	4000
1 a	2000	-	2000	1 a	2500
1 a	1000	-	1000	1 a	1500
2 a	500	-	1000	2 a	1000
3 a	200	-	600	3 a	500
6 a	100	-	600	5 a	300
6 a	75	-	450	6 a	200
10 a	60	-	600	6 a	100
20 a	25	-	500	20 a	50
40 a	20	-	800	20 a	40
50 a	15	-	750	40 a	25
125 a	12	-	1500	100 a	18
175 a	8	-	1400	200 a	12
560 a	6	-	3360	600 a	10
1000 a	5	-	5000	1000 a	8
2000 Preise betragen	-	-	Gl. 22560	2000 Preise betragen	-
2 Präm. a 150 vor das erste und legte Los	-	-	300	2 Präm. a 175 vor das erste und legte Los	-
2 Präm. a 150 vor u. nach die 3000. 300	-	-	300	2 Präm. a 175 vor u. nach die 4000. 350	-
2 Präm. a 90 - - - 2000. 180	-	-	300	2 Präm. a 100 - - - 250. 200	-
2006 Preise und Prämien betragen Gl. 23340	-	-	300	2 Präm. a 80 - - - 1500. 160	-
2008 Preise und Prämien betragen Gl. 34560	-	-	300	2008 Preise und Prämien betragen Gl. 33500	-
Dritte	-	-	350	2 Präm. a 100 - - - 250. 200	-

Dritte Classe 2 Nthlr. 17 Gr.

1	Preis von	6000	-	Gl. 6000
1	a	4000	-	4000
1	a	2000	-	2000
2	a	1000	-	2000
3	a	500	-	1500
4	a	200	-	800
8	a	100	-	800
20	a	11	-	1500
30	a	1	-	1500
50	a	40	-	2000
80	a	30	-	2400
100	a	25	-	2500
200	a	18	-	3600
500	a	15	-	7500
1000	a	14	-	14000

2000 Preise betragen

Gl. 52100

2 Präm. a 200 vor das erste und

legte Loos

- 400

2 - a 200 vor u. nach der 6000. 400

2 - a 160 - 4000. 320

2 - a 100 - 2000. 200

Vierthe Classe 4 Nthlr. 8 Gr.

1	Preis von	18000	-	Gl. 18000
1	a	10000	-	10000
1	a	6000	-	6000
2	a	3000	-	6000
5	a	2000	-	10000
10	a	1000	-	10000
20	a	500	-	10000
30	a	200	-	6000
75	a	100	-	4000
50	a	50	-	3500
40	a	40	-	3200
30	a	30	-	6000
25	a	25	-	25000
20	a	20	-	50000

4000 Preise betragen

Gl. 170700

2 Präm. a 400 vor das erste und

legte Loos

- 800

2 Präm. a 400 vor u. nach die 18000. 800

2 - a 300 - 10000. 600

2 - a 200 - 6000. 400

4 - a 120 - 3000. 480

10 - a 50 - 2000. 900

2008 Preise und Prämien betragen Gl. 53420

4022 Preise und Prämien betragen Gl. 174680

Tafel dieser Lotterie.

Class.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Aussgabe.	Preise und Prämien.
1	- 20000	- Gl. 2.	- Gl. 40000	- Gl. 23340	- 2006
2	- 18000	- 3.	- 54000	- 34500	- 2008
3	- 16000	- 5.	- 80000	- 53420	- 2008
4	- 14000	- 8.	- 112000	- 174680	- 4022

Also jedes Loos Gl. 18

Gl. 286000

Gl. 286000

10044

Die erste Classe dieser sehr favorablen Lotterie wird ohnfehlbar den 20ten dieses Monath's gezogen und können die Liebhaber bis Aussgang der zukünftigen Woche, bey dem Sprachmeister Jeanson allhier Loos bekommen.

Nachdem der Fournolischen Lotterie erste Classe gummehro gezogen, und die Listen derselben eingegangen, so sind dieselben bey alß-sicren Post-Amten zum Nachsehen zu erhalten, die Gewinnste aber, so anders gefallen, und zur Collectur desselben gedruckt, sollen vom zoten Aprilie an, gegen Abzug bezahlt werden. Der Biehnungs-Termin der zweyten Classe wird hiermit auf den 20ten Julius a. c. ohnfehlbar fest gesetzt. Es sind nur noch wenige Billets zur zweyten Classe für 2. Nthlr. zu haben, jedoch aber nicht länger als bis Ende Maius a. nach der Zeit werden sie unter 2. Nthl. 6 Gr. nicht verlassen, und wer anzo zur zweyten Classe sich nicht einlauff, derselbe wird hernach zur dritten und vierthen Classe, worin würdlich 7778. und zum Theil sehr ansehnliche Gewinne, von 10000 Rth. 4000 Rth. 3000 Rth. 1200 Rth. 1000 Rth. 600 Rth. 500 Rth. 300 Rth. 250 Rth. 200 Rth. 150 Rth. 100 Rth. für vorhanden, entweder gar keine Billets bekommen können, oder doch dafür den doppelten Einschlag bezahlen müssen.

Stetlin den zoten Marth 1747.

Königl. Preußisches Grenz-Post-Amt.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten Maius 1747.

Bey der S. Jacobi Kirche: Johann Jacob Hoyer, Bürger und Brettschneider, mit Jungfer Anna Dorothea Paulen, weyland Friedrich Paulen, Bürger und Handelsmachers hieselbst, Ehelebliche Tochter.
Meister Johann Samuel Müller, Bürger und Amtsschuster, mit Dorothea Elisabeth Gneferin, verwohnte Magd. Meister Johann Ludwig Braudisch, Bürger und Schorsteinseger, mit Anna Maria Preysingen, verwirkte Schmidten.
Bey der S. Petri Kirche, Johann Becker, ein Schiffer, mit Jungfer Maria Elisabeth Kanterin.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11ten bis den 17ten Maius 1747.

Den 11ten Maius. Herr Hofrat Kell, aus Landsberg, logiret bey Friedeborn. Der Catholische Prediger Herr Türr, logiret bey dem heisigen Catholischen Prediger. Graf Etats-Ministern von Blumenthal, logiret bey dem Herrn Geheimen Rats von Schlabendorff.
Den 12ten Maius. Herr Land-Rath von Sydow, aus Blumenberg, logiret im Land-Hause. Ein Edelmann, Herr von Linden, aus Brun, logiret bey den Regierungs-Rath Herrn von Hamm. Der Lieutenant Herr von Dewitz, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den drei Kronen.
Den 13ten Maius. Der Lieutenant Herr von Wedel, vom Alt-Jeckischen Regiment, geht nach Demmin.
Der General-Major Herr von Winterfeld, nebst seinem Adjutanten, den Lieutenant Herrn von Voigt, logiret in Potsdam.
Den 14ten Maius. Der Major Herr von Willich, außer Diensten, logiret in den drei Kronen. Der Lands-Rath Herr von Kleist, aus Belgard, logiret im Land-Hause. Der Land-Rath Herr von der Goltz, logiret in den drei Kronen. Der Regierungs-Rath Herr von Edstow, logiret in der Frey-Geheimen Rathin von Lettkow Hause. Der Ober-Hofmeister Herr von Barfuß, logiret in Potsdam. Der Captain Herr von Benedendorff, außer Diensten, logiret in der goldenen Krone. Der Lieutenant Herr von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, logiret im Land-Hause.
Den 15ten Maius. Der Land-Rath Herr von Vorc, aus Wangerin, und Land-Rath Herr von Bröcker, aus Sud holz, und Land-Rath Herr von Denwig, aus Dobet, logiren im Land-Hause. Herr Land-Rath Glesk aus Stargard, logiret bey dem Kriegs-Rath Herrn Uhl. Ein Edelmann Herr von Jastrow, logiret im goldenen Löwen.
Den 17ten Maius. Der Lieut. Herr von Waldow, vom Rothenb. Reg. Dragoner, logiret in 3 Kronen.

Brodtaxe.

	Pfund	Loch	Quent.
Für 2. Pf. Germel	7	3	
3. Pf. dito	11	2½	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	20	1	
6. Pf. dito	8	2	
1. Gr. dito	16	1½	
Für 6. Pf. Hansbackenbrod	13	3	
1. Gr. dito	27	2	
2. Gr. dito	23	1	

Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	1	
das Quart	1	1	
Stettinisches ordinarie braun und weiß Geisenbier, die halbe Sonne	12	12	
das Quart	9	9	
auf Soutellen gezogen	10	10	
Weizenbier, die halbe Sonne	12	12	
das Quart	9	9	
die Soutelle	10	10	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Dammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abge-

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10en bis den 17ten May 1747.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10en May sind allhier abgegangen 75 Schiffe.

- Num. 76. Bastian Hausvogt, dessen Schiff Johannes, nach Glensburg mit Toback und Glas.
 77. Christian Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Præste mit Klaxholz.
 78. Michael Gräwitz, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Petersborg mit Glas und Messing.
 79. Johann Sander, dessen Schiff Fortuna, nach Königsberg mit Salz.
 80. Michael Siever, dessen Schiff Sophia Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 81. Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 82. Joachim Sellentin, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 83. Bendix Hattien, dessen Schiff der König von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
 84. Joachim Elsten, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 85. Molo Janzen, dessen Schiff der junge Jan, nach Königsberg mit Salz.
 86. Joachim Friderich Spantlow, dessen Schiff Johannes, nach Colberg mit Salz, Allrau u. Glas.
 87. Michael Grepinger, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiff und Brennholz.
 88. Johann Heinrich Winter, dessen Schiff der Pelican, nach Schleswig, mit Toback und Glas.

88. Summa derer bis den 17ten May allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10en bis den 17ten May 1747.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 10en May sind allhier ankommen 146 Schiffe.
 Num. 147. Marcus Heinrich Gedde, dessen Schiff Emaus, von Kiel mit Gras und Buckling.
 148. Christoph Beyer, dessen Schiff Emaus von Demmin mit Getreide.
 149. Niclas Petersen, dessen Schiff S. Johannes, von Lübeck mit Hasen.

150. Martin Mantey, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.
 151. Peter Nist, dessen Schiff die Eron, von Cappel mit Käse, Speck und Grütz.
 152. Johann Lobeck, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.
 153. Peter Dins, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreide.
 154. Michael Bebm, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Kreide.
 155. Christian Hansen, dessen Schiff Lucia, von Glensburg mit Getreide.
 156. Michael Sduhs, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Wein und Brandwein.
 157. Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Getreide.
 158. Joachim Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Kreide.
 159. Johann Westphal, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.
 160. Michael Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 161. Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Getreide.
 162. Gottfrid Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Eisen.
 163. Paul Wagner, dessen Schiff der junge Carl Friderich, von Königsberg mit Getreide.
 164. Friderich Prey, dessen Schiff Jungf. Louisa, von Schwedemünde mit Getreide.

164. Summa derer bis den 17ten May. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10en bis den 17ten Maius 1747.

	Winspel	Schesel
Weizen	4.	21.
Roggan	464.	4.
Gerste	159.	7.
Mais		
Haber	157.	7.
Erdsen	6.	9.
Duckwigen		
Summa	792.	

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12ten bis den 19ten Maius 1747.

	Wolle der Stein	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Budweiss, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Su									
Stein	4 R. 10 gr.	31 R.	22 R. 12 g.	18 bis 19 R.	22 R.	11 bis 12 R. 30 g.	22 R.		17 R.
Vencun		32 R.	22 R.	20 R.	22 R.	14 R.			20 R.
Reinwarp			21 R.	18 R.			28 R.		
Götz	Ist nichts	zur Stadt gebracht.							
Uckermünde		28 R.	18 R.	22 R.					
Anciam d. i. St.		24 R.	17 R.	15 bis 16 R.		12 R.			
Halewalt d. l. S.	2 R.	32 R.	21 R.	17 R.	20 R.	16 R.	28 R.		17 R.
Usedom		29 R.	20 R.	18 R.					
Demmin d. l. St.)	Hab	übermalen	nichts	eingesandt					
Treptow an der L.									
See, der l. St.	1 R. 6 gr.	27 R.	16 R.	17 R.	20 R.	12 R.	20 R.		12 R.
Garz	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	19 bis 19 R.	22 R.	14 R.	30 R.		16 R.
Greifenhagen		32 R.	22 R.	18 bis 19 R.	20 R.	14 bis 16 R.	32 R.		18 R.
Jacobshagen		Hab	nichts	eingesandt					
Fiddichow		36 R.	24 R.	22 R.		16 R.	32 R.		
Gollnow		34 R.	21 R.	17 R.		12 R.			
Wollin		30 R.	20 R.	19 R.		18 R.	28 R.		22 R.
Streitberg	3 R. 16 g.	32 R.	20 R.	16 R.	24 R.	12 R.	28 R.		20 R.
Treptow an der R.)	Hab	nichts	eingesandt						
Cammin	3 R. 8 gr.	30 R.	18 R.	18 R.	20 R.		24 R.		16 R.
Colberg		30 R.	20 R.	13 R.		13 R.	21 R.		
der leichte Stein		32 R.	21 R.	20 R.	24 R.	17 R.	34 R.		16 R.
Damm		30 R.	20 R.	19 R.		12 R.	30 R.	20 R.	20 R.
Stargard									
Wangerin			22 R.	18 R.		18 R.	32 R.		
Lobes			15 bis 22 R.	18 R.		12 R.	32 R.		
Tempelburg	4 R.	36 R.	21 R.	18 R.	22 R.	16 R.			14 R.
Freyenwalde		32 R.	20 R.	18 R.	22 R.	16 R.	34 R.		
Uppitz		30 R.	22 R.	18 R.		14 R.	30 R.		
Bahn		34 R.	22 R.	20 R.	24 R.	12 bis 13 R.			16 R.
Massow		34 R.	21 R.	20 R.	24 R.	18 R.	32 R.		
Daber			22 R.	18 R.		20 R.	32 R.		
Raugardenen	Hab	nichts	eingesandt						
Blatthe		32 R.	20 R.	20 R.	21 R.	18 R.	28 R.		
Edelin	Hab	nichts	eingesandt						
Wolin		40 R.	24 R.	20 R.	28 R.	14 R.	32 R.		
Barow		Hab	nichts	eingesandt					
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.	48 R.	12 R.
Brieswalde		36 R.	24 R.	19 R.	26 R.	14 R.	28 R.		
Bigarbt	4 R.	32 R.	23 R.	17 R.	28 R.	14 R.	16 R.		16 R.
Regenwalde		34 R.	20 R.	16 R.	20 R.	16 R.	12 R.		
Edelin		32 R.	22 R.	16 R.		11 R.	18 R.		24 R.
Wagenwalde		32 R.	22 R.	16 M. 16 g.					
Publik	3 R. 12 g.	40 R.	28 bis 24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.		12 R.
Kummelshüburg	Hab	nichts	eingesandt						
Schlem d. l. S.		32 R.	22 R.	18 R.	22 R.	12 R.			
Stolpe		32 bis 34 R.	20 R. 18 g.	18 R. 12 g.					
Kauenburg	Hab	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.